

31. Jahrgang, Ausgabe 2, September 2025

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)
c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt
Fürstenwallstraße 17 Tel.: 0391 566680
39104 Magdeburg E-Mail: LV@eak-sachsenanhalt.de
Homepage: <https://www.eak-sachsenanhalt.de>

September 2025

„Und du wirst sein wie ein bewässerter Garten und wie eine Wasserquelle, der es nie an Wasser fehlt. Und es soll durch dich wieder aufgebaut werden, was lange wüst gelegen hat, und du wirst wieder aufrichten, was vorzeiten gegründet ward; und du sollst heissen: „Der die Lücken zumauert und Wege ausbessert, dass man da wohnen könne.““
(Jesaja 58,11+12))

Aus dieser Ausgabe

Andacht zum Erntedankfest	1
Gedenken an MP Prof. Dr. Böhmer	2
501 Jahre Evangelisches Gesangsbuch	3
Bleiben oder gehen?	6
Wahlrecht in der ev. Kirche	10
Sommer 2025 und Erderwärmung	12
Christliche Werte leben	16



Erntedankgaben
© Jürgen Scharf

Liebe Schwestern und Brüder,

Es versprach, ein wundervolles Erntedankfest zu werden. Dutzende Kürbisse stapelten sich vor der Kirchentür meiner pommerschen Dorfkirche. Zwei Sack Kartoffeln, ein ganzer Sack Zwiebeln. Eine große Garbe aus Hafer, Roggen, Weizen und Gerste, dazu ein großer Strauß Sonnenblumen. Mehrere Bünde Karotten, ein Korb mit Weinlaub und



Kirchenpräsident Wolkenhauer
©Kirche Anhalt

Weintrauben, sogar vier Dosen Ravioli und eine Riesentüte Gummibärchen waren dabei, nebst zwei Packungen Grabower Küsschen.

Als ich am Donnerstag vor Erntedank zur Kirche kam, gingen mir an der Kirchentür die Augen über und das Herz. Es dauerte einige Zeit, den Altar zu schmücken, es sah aus wie im Bilderbuch. Mein erstes Erntedankfest in dieser Gemeinde, und ich war so dankbar für all diese Gaben. Es würde wahrlich ein Fest werden!

Am Erntedanksonntag komme ich früh zur Kirche, freue mich von Herzen an all den Gaben, die Kerzen brennen und ich singe fröhlich alle Strophen von „Wir pflügen und wir streuen“ vor mich hin, in heiterster Laune. Als der Gottesdienst zum 10 Uhr beginnt, sind die Küsterin, der Kantor und ich ganz allein in der Kirche. Niemand sonst war gekommen. Vergesse ich nie.

Am ersten Sonntag im Oktober feiert die evangelische Christenheit traditionell das Erntedankfest. Ein jahreszeitliches Fest zum Ende der Ernte, das seine Prägung aus unsicherer Zeit hat. Wind und Wetter ausgeliefert, Schädlingen und Kriegen, war die überlebenswichtige Ernte allzuoft nicht zu gewährleisten. Um so größer die Freude und Dankbarkeit, wenn die Ernte reichlich war und gut eingebracht.

Heutige Ernten schaffen ungefähr den Faktor siebzig. Und im Supermarkt gibt es übers Jahr fast immer fast alles zu kaufen. War die Ernte in diesem Jahr bei uns hier gut oder schlecht? Kaum jemand aus der Supermarktkundschaft kann diese Frage beantworten. Gibt es keine Weintrauben und Tomaten aus unserer Region, dann eben aus einer anderen, und sei die auf der anderen Seite der Welt. Eine Missernte ist allenfalls am Preis spürbar. Dazu kommt, dass immer weniger Menschen Landwirte und Erntehelfer persönlich kennen, und so keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft haben. Kein Wunder also, dass die Dankbarkeit für die Ernte und das täglich Brot auf der Strecke bleibt, oder?

In jedem Jahr erinnert Jesaja 58 zum Erntedank an unser täglich Brot. Was das meint? „Alles, was nötig für Leib und Leben, wie Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut, fromme Eheleute, fromme Kinder, fromme Gehilfen, fromme und treue Oberherren, gute Regierung, gutes Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen“, so schrieb Martin Luther. Hier findet jede und jeder Grund zum Dank.

Einen wunderbaren Namen findet der Prophet Jesaja für diejenigen, die dankbar, barmherzig und freigiebig sind und anderen zum täglich Brot verhelfen. Deren Name ist „Der die Lücken zu mauert, und die Wege ausbessert, dass man da wohnen könne.“ Die Lücken schließen zwischen arm und reich, zwischen krank und gesund, zwischen Heimatlosen und Einheimischen, zwischen Hochliturgiesehnsüchtigen und niedrigschwellig Gottesdienst feiernden, zwischen Bach und Beats, zwischen konservativ und progressiv, die Reihe ließe sich beliebig verlängern.

Ein neuer Name, das ist das ganz besondere Erntedankgeschenk Gottes an uns. Ein Name, den wir uns nicht suchen müssen und mühsam darüber diskutieren. Dieser Name ist uns gegeben und zugesprochen. Er möge die Ernte unserer Arbeit sein, liebe Schwestern und Brüder! So werden wir in diesem und auch dem kommenden Jahr am Erntedankfest mit frohem Herzen Gott loben und danken für Segen in unserem Leben und Segen sein für viele. Erntedanktag, das sei mit Jesaja unser Namenstag.

Ihr
Karsten Georg Wolkenhauer
Kirchenpräsident der Evangelischen Landeskirche
Anhalts

**Vertrauen ist ein Gut,
das durch nichts zu ersetzen ist
Zum Gedenken an
MP a. D. Prof. Dr. Wolfgang
Böhmer**

Prof. Dr. Böhmer ist am 29. Juni 2025 im Alter von 89 Jahren verstorben. Ich durfte ihn alle Jahre seit seiner politischen Tätigkeit im Landtag von Sachsen-Anhalt begleiten. Nach meinen Erinnerungen und seinen Erzählungen kam er eher zufällig in die Landespolitik.

Prof. Böhmer war Chefarzt am Diakoniekrankenhaus Wittenberg. Die friedliche Revolution 1989 war auch für ihn eine Befreiung aus politischer Bevormundung. So gehörte er zu den engagierten Kräften in Wittenberg. Sein Auftreten war offensichtlich so

überzeugend, dass man ihn als Kandidat für den Landtag in Sachsen-Anhalt vorschlug. Freilich war er beruflich stark eingebunden. Da stellte sich die Frage, ob beide Tätigkeiten zeitlich und kräftemäßig zugleich wahrgenommen werden könnten.



Prof. Dr. Böhmer © WIKIMEDIA KAS-Böhmer, Wolfgang-Bild-26353-3 (cropped).jpg

Er fragte einen ehemaligen Abgeordneten der Volkshammer der DDR, wie viel Zeit er denn für diese Tätigkeit aufwenden musste. Der soll ihm gesagt haben, dass diese nicht sehr beanspruchend war. Man musste wohl einmal im Monat nach Berlin fahren. Er kandidierte darauf hin für den Landtag und zog als direkt gewählter Abgeordneter in diesen ein. Die Wahrnehmung dieses Mandates erwies sich aber sehr schnell als recht aufwendig. 1991 wurde er zum Finanzminister berufen. Damit endete seine fachärztliche Tätigkeit.

Von 1994 bis 2002 musste die CDU jedoch, auch infolge der sogenannten Gehälteraffäre, in die Opposition gehen. Diese Zeit war für die CDU eine schwere Zeit. Sie konnte kaum gesellschaftliche Gestaltungskraft entwickeln. Aber auch die damalige Landesregierung hatte mit ihrem sogenannten „Magdeburger Modell“ kein Erfolg. Sachsen-Anhalt wurde zum Land der „roten Laterne“.

Zirka ein Jahr vor dem Ende jener Wahlperiode gelang es den politischen Führungen der CDU-Fraktion und der Partei, jeweils eigene Ambitionen und auch Eitelkeiten hintenanzustellen und sich informell auf den Spitzenkandidaten Prof. Böhmer zu einigen. Damit konnte die CDU, fachlich-inhaltlich und personell in der Öffentlichkeit geschlossen und neu aufgestellt, auftreten. Der SPD mit ihrem Tolerierungspartner PDS blieben zugleich die Erfolge aus.

Der CDU gelang 2002 mit ihrem Spitzenkandidaten Prof. Böhmer ein fulminanter Wahlsieg. Prof. Böhmer

konnte bis zu seinem altersbedingtem Ausscheiden 2011 das Land erfolgreich regieren.

Der Wahlslogan der CDU 2002 lautete: „Vertrauen sie Ihrem Arzt oder Apotheker.“ Prof. Böhmer hat das ihm entgegengebrachte Vertrauen weit über die eigenen Parteigrenzen hinaus nicht enttäuscht.

Jürgen Scharf MdL a.D.

Mitglied im EAK-Landesvorstand

501 Jahre Evangelisches Gesangbuch

In diesem Jahr 2025 sehen wir auf 501 Jahre Geschichte des Evangelischen Gesangbuches zurück. Das heißt: 501 Jahre Eintreten für evangelische Überzeugung, für das öffentliche Singen und Sagen urchristlicher Werte, von selbstbewusstem, mündigem Bekenntnis zu Glaube - Liebe - Hoffnung. Und: mit Luthers Lied „Nun freut euch lieben Christen g'mein“, zu Lutherischer Rechtfertigungslehre „Allein aus Gnade“. Dieses protestantische Kernlied ist bis heute in unserem Evangelischen Gesangbuch vertreten, vom ersten Gesangbuch von der Jahreswende 1523/24 an.

Das erste Gesangbuch, das aufgrund seiner abgedruckten Zahl der Neuen Lieder als „Achtliederbuch“ benannt ist, wurde von Jobst Gutknecht in Nürnberg gedruckt. Als taktischer Schachzug ist auf dem Titelblatt Wittenberg als Erscheinungsort abgedruckt. Mit dieser Loseblatt-Veröffentlichung fanden Luthers reformatorische Gedanken schnell den Weg in die Welt und nutzen die Ebene des Singens zur Erinnerungshilfe, zur Verstärkung der Wirkmächtigkeit, zur Potenzierung der Verbreitung. Das Singen als sanfte Waffe der Reformation. Gleichzeitig erscheint diese kleine Sammlung mit dem vergleichbaren Erfurter Enchiridion, aber auch mit Johann Walters Chorgesangbuch, welches letztere einem viel weitergehenden komplexen Zweck dient. Johann Walters Veröffentlichung dringt dabei in eine höhere Dimension vor, indem es neues Liedgut in mehrstimmigen, artifiziellen Chorsätzen als erstes wertvolles Corpus evangelischer Chormusik zur Verfügung stellt. Walters Chorgesangbuch ist für in der Kunst der Mehrstimmigkeit geübte Sänger kunstfertig komponiert, die einzelnen eigenständigen Stimmen sind in jeweils einem separaten Stimmbuch gedruckt.

Erste einfache Liederbücher und Drucke sind in Folge des Initials 1523/24 deren viele zu verzeichnen, als Erscheinungsorte seien neben Nürnberg und Wittenberg genannt: Straßburg (1525), Zürich (1540), Leipzig (1545) und als Gesangbuch reformierter Tradition auch Genf (1562). Schaut man allein auf die Karte deutscher Länder, tritt die Bedingtheit der Regionalität der einzelnen Gesangbücher durch den bunten Flickenteppich der Vielstaaterei zutage: das „ei-

ne Deutschland“ ist erst mit der Reichsgründung 1871 fest zu greifen. Der Weg zu einem deutschen Einheitsgesangbuch verläuft über Landes- bzw. Provinzialgesangbücher, die Mitte des 19. Jahrhunderts Einzug halten. Der „Eisenacher Entwurf“ 1852 entwickelt den Vorschlag eines allgemeinen deutschen Gesangbuchs mit 150 Stammliedern. Auf dieser Ersten Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz Eisenach waren alle Landeskirchen Deutschlands vertreten - dennoch gingen die in den folgenden Jahrzehnten weiter erscheinenden Landesgesangbücher am Einheitsentwurf zunächst vorbei, erst das provinziälsächsische Gesangbuch von 1882 knüpft an den Eisenacher Entwurf an.

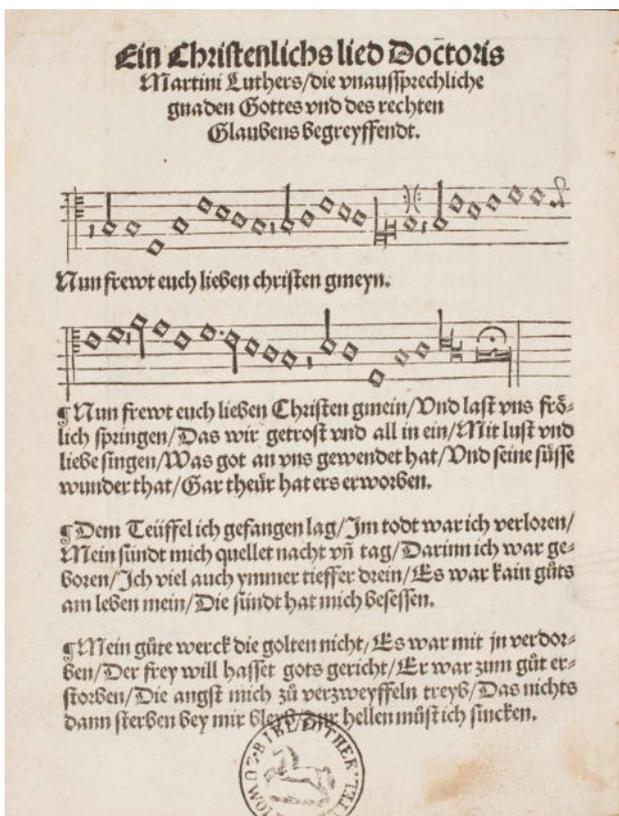


Bild vom Achtliederbuch mit der ersten Seite von „Nun frewt euch lieben Christen gmeyn“

© Foto: Digitalisat der Bibliothek in Wolfenbüttel

“Nutzungshinweise: <https://diglib.hab.de/nutzungshinweise.html>

Im Zuge des 400-jährigen Lutherjubiläums folgen weitere Landesgesangbücher in Sachsen, Brandenburg, Sondershausen, Kassel, im Rheinland und Westfalen - deren Abgestimmtheit aufeinander als zunehmend enger erkennbar ist. Schließlich wird das „Gesangbuch für die Deutschen im Ausland“ (1915) in den 1920er Jahren von der Hälfte der Landeskirchen als Hauptteil des DEG (Deutsches Evangelisches Gesangbuch) mit 342 Liedern übernommen, angefügt wurde jeweils ein landeskirchlicher Teil mit regional tradiertem Liedgut. Nach der Erschütterung des Zweiten Weltkrieges erschien das Evangelische Kirchengesangbuch EKG 1950

mit 395 Liedern im Stammteil. Das bis heute gültige „Evangelische Gesangbuch“ folgte mit Einführung am Ersten Advent 1993 als Gesang- und Gebetbuch ein großes Liedrepertoire mit 535 Liedern im Kernteil umfassend. Der Aufbau vollzieht sich in den großen Teilen a) des Kirchenjahres, das sich am Leben Jesu ausrichtet, b) am Gottesdienst und c) Biblische Gesänge mit den Abschnitten Psalmen und Lobgesänge sowie biblische Erzähllieder. Eine weitere Kategorie versammelt unter d) Glaube – Liebe – Hoffnung vielfältige christliche Lebensthemen: Loben und Danken, Rechtfertigung und Zuversicht, Angst und Vertrauen, Umkehr und Nachfolge, Geborgen Gottes Liebe, Nächsten- und Feindeslieb, Erhaltung der Schöpfung und Frieden sowie den Tageslauf Morgen, Abend usw.

Die Christliche Gemeinde war immer eine singende Gemeinschaft. Schon Plinius berichtete über die Christen, sie würden sich versammeln und singen. Das Gesangbuch des Alten Testaments, der Psalter, bildet den wichtigen Grundstein des Singens und stärkt die Traditionslinie der jüdischen Wurzeln. Im Neuen Testament sind die sogenannten drei „Cantica“ klassisch und werden in den klösterlichen Stundengebeten bis heute gepflegt. Sie sind im Lukasevangelium zu finden als: das Magnificat (der Lobgesang der Maria), das Benedictus (Lobgesang des Zacharias), das Nunc Dimittis (Lobgesang des Simeon).

Im Katholischen Ritus hatte und hat das Singen seit jeher einen festen, wenn auch einen dienenden Platz. In den klösterlichen Stundengebeten als auch der Messe in einer Schola allerdings praktiziert von Informierten in Lateinischer Sprache. In den Melodiemodellen der Psalmtöne lebt an dieser Stelle offensichtlich die jüdische Traditionslinie fort - bis heute, bis in den evangelischen Gottesdienst hinein: das Singen bspw. des Halleluja-Verses folgt den Vorbildern des jüdischen Tempelgesanges. Im Gregorianischen Choral, dem einstimmigen, unbegleiteten, lateinischen liturgischen Gesang entsteht ein höchst umfangreiches, wertvolles Kernrepertoire mit teils hoch artifiziellen Gesängen. Die Namensgebung erfolgte im 9. Jahrhundert zu Ehren vom Papst Gregor dem Großen (540-604).

Im protestantischen Kirchenlied wird das volkssprachliche Singen der Gemeinde erschlossen. Frühe Vorläufer volkssprachlichen Gesanges sind bereits bei den Böhmisches Brüdern zu verzeichnen - die Messe in Böhmen hat schon um 1500 Beispiele der Feier in Landessprache. Für die revolutionäre Verbreitung reformatorischen Gedankengutes ist die Bedeutung des Buchdruckes (1450 durch Johannes Gutenberg in Mainz) ein wichtiges Augenmerk. Die reformatorische Lieddichtung hat mit Martin Luther selbst

ihre erste wichtige Station. Der Reformator erkannte im Singen der Gemeinde einen Schlüssel zur Aktivierung des Einzelnen zur Mitgestaltung des Gottesdienstes. Aktive Mitgestaltung in Endkonsequenz als Ausübung des Priestertums aller Gläubigen - so die revolutionäre neue Erkenntnis der Reformation. Von Luther sind 37 Kirchenlieder bekannt, mehrheitlich Um-dichtungen und Übertragungen lateinischer Hymnen und Psalmen. Als wichtiges, persönliches Lied seines Bekenntnisses soll hier beispielhaft noch einmal das bis heute übliche „Nun freut euch lieben Christen gmein“ genannt sein - bereits vertreten im Achtliederbuch als der ersten evangelischen Liedersammlung.



Domkantor Christian Otto
© Foto: Viktoria Kühne

Werfen wir ein weiteres Schlaglicht in das darauffolgende Jahrhundert. Mit Paul Gerhardt (1607-76) hält das lyrische Ich Einzug in die Liedpoesie. Der Durchbruch des Subjektiven spiegelt Lebensgefühl und Ästhetik der Epoche und erlaubt Gerhardt die Einbeziehung ganz persönlicher Lebens- und Glaubensperspektive. Von ihm sind 133 Lieder überliefert, davon 30 im aktuellen Gesangbuch zu finden. Dieser Liederschatz stellt schon für sich allein genommen einen eigenen, umfassend gültigen Liederkanon dar. Die hohe Qualität seiner Dichtung verbindet sich mit im Subjektiven parallel anknüpfbaren Volkstümlichen - die Beliebtheit seiner Lieder dürfte im evangelischen Kontext

singulär sein. Gerhardt wuchs an der Fürstenschule in Grimma im lutherischen Geist auf, nach einem Theologiestudium in Wittenberg waren Mittenwalde wie auch Berlin St. Nikolai Stationen, bis er nach den Wogen eines Amtsenthebungsverfahrens in Lübben seine finale Wirkungsstätte fand. Die allseits bekannten Titel wie „Wie soll ich dich empfangen“, „Fröhlich soll mein Herze springen“, „Ich steh an deiner Krippen hier“ fügen sich in großer Zahl an eine Perlenkette.

Werfen wir ein weiteres Schlaglicht voraus ins 19. Jahrhundert zu Ernst Moritz Arndt. Als bekannte Lieder des großen Schriftstellers und Historikers (1769-1860), die noch in unseren heutigen Gottesdiensten Land auf Land ab gesungen werden dürften, sind „Kommt her ihr seid geladen“ und „Ich weiß, woran ich glaube“ zu nennen. Seine Dichtung zeichnet sich durch einen volksnahen Ton wie auch eine verinnerlichte Frömmigkeit aus. Arndt ist eine wichtige Stimme der Lyrik in der Zeit der Befreiungskriege. Seine patriotische Überzeugung entwickelte sich früh und wirkte in die Öffentlichkeit beispielsweise in seiner antinapoleonischen Flugschrift „Geist der Zeit“. Nach Preußens Niederlage bei Jena und Auerstedt flüchtet Arndt nach Schweden. Nach seiner Rückkehr wird Arndt mit der Schrift „Von dem Wort und dem Kirchenlied“ 1819 zum Anreger der Gesangbuchreform, als Professor für Geschichte lehrt er in Bonn. Ernst Moritz Arndt tritt für das aufkeimende deutsche Nationalbewusstsein ein, 1848 wird er Abgeordneter der Nationalversammlung in Frankfurt (Main).

Ein finales Schlaglicht soll auf das Nachkriegsdeutschland des 20. Jahrhundert fallen. Wesentlich für eine Positionsbestimmung ist eine Feststellung der Sparten E- (Ernste) und U- (Unterhaltungs-) Musik. Im konzertanten, hochprofessionellen Bereich der Musikaufführung in Konzert- und Opernhäusern gibt es neben einzelnen Bezügen wie der Integration von Jazz-Elementen und anderem sowie vereinzelt Grenzgängen vornehmlich eine Abgrenzung dieser beider Sparten - auch mit empfundenem und ausgedrücktem Gefälle. Was das Kirchenlied betrifft, ist von diesem Punkt an bis heute mehrheitlich ein ungelöster Widerstreit der Lager festzustellen. Für die Neuschöpfung christlicher Lieder sieht die eine Seite die lohnende Quelle im Anknüpfen an niedrigschwelligere Jugendmusikkultur, Popular- und Bandmusik als Schlüssel auch zu neuen potenziellen Gemeindegliedern mit Blick auf sinkende Kirchenmitgliedschaften. Das andere Lager sieht unversöhnt Niedrigschwelligkeit als Anbiederung und sucht die Quelle für Neuschöpfungen in der Traditionslinie der musikalischen Hochkultur und der anspruchsvollen Lieddichtung vergangener Epochen. Für die letztere Sichtwei-

se soll die Kirche mit einer Botschaft des Heiligen in einer dem Alltag entrückten Musik-Sprache erhalten und fortgeschrieben werden.

Als Folge dieser Suche nach Erneuerung hat seit der Jahrtausendwende nahezu jede Landeskirche ein Ergänzungsbuch zum Evangelischen Gesangbuch von 1993 herausgegeben mit Liedern, die stilistisch Erweiterung vor allem in den populäreren U-Bereich bringen. Diese pluralen Einflüsse zu bündeln und EKD-weit in ein neues Gesamt-Korpus zu vereinen (wie schon einmal 1852 vermutlich in ähnlich divergenter Vielgestalt als Vision gezeichnet) hat sich eine Gesangbuchkommission als Aufgabe gegeben mit dem Ziel der Vorlage eines neuen evangelischen Gesangbuches im Jahr 2027. An dieser Entwicklung sind aktuell 70 Personen beteiligt, es sind Vertreter aller Landeskirchen berücksichtigt. Die aktuelle Konzeption sieht vor, einen Hauptteil als Druckerzeugnis zu produzieren sowie ein weiteres Konvolut elektronisch verfügbar zu machen. Die katholische Kirche hat 2013 ein neues Gesangbuch „Gotteslob“ vorgelegt, das als sehr gute, niveauroffene Mischung verschiedener Einflüsse erfolgreich und weitgehend anerkannt für ein neues evangelisches Gesangbuch Beispiel geben kann. Die Frage nach der Konzeption eines neuen Gesangbuches kristallisiert auch die Frage, wie sich unsere evangelische Kirche zukünftig in die Welt stellen will.

Christian Otto
Domkantor und Domorganist in Magdeburg

Bleiben oder gehen? Neualte Gedanken zum Holocaust-Tag 2025

Juden und Homosexuelle können sich in Berlin nicht überall sicher fühlen. So Berlins Polizeipräsidentin Barbara Slowik am 18. November 2024. Die Frau hat recht. Ihre resignative Feststellung gilt nicht nur für Berlin. Sie gilt auch für unzählige andere deutsche Groß- und Kleinstädte, auch das flache Land – und nicht nur im Osten unserer Republik.

„Antisemitismus hat in Deutschland keinen Platz“, sagen Herr und Frau Politik in Deutschland. Das ist ihr Wunsch. Ihr aufrichtiger Wunsch. Doch zwischen Wunsch und Wirklichkeit klafft ein Abgrund.

Was folgt aus dem genannten Widerspruch? Deutschlands Politiker, jedenfalls ihre große Mehrheit, will uns Juden schützen. Sie kann es nicht.

Um diese schon vor dem 7. Oktober 2023 Entwicklung zu erkennen, musste man weder Teil deutscher Sicherheitsbehörden noch jüdischer Prophet sein, zumal auch bei uns Juden das Zeitalter der Propheten endgültig vorbei ist. Man musste nur schauen, lesen

und hören, nicht den Kopf in den Sand stecken oder wie die drei Affen nicht sehen, nicht hören, nicht sprechen.



Prof. Dr. Michael Wolffsohn
© https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Michael_Wolffsohn.jpg

Ja, Gefahr, verbale ebenso wie körperliche droht uns Juden 80 Jahre nach Auschwitz, wie damals, von deutschen Rechtsextremisten. Doch, anders als damals, mindestens ebenso – und anders als von amtlichen Statistiken suggeriert – von Linksextremisten und, ja, am meisten von islamischen Fundamentalisten. Drei Gefahren also. Alle drei seit Jahren und jährlich durch gesamteuropäische Umfragen, z. B. der European Agency for Fundamental Rights unter ge- und betroffenen Juden empirisch bestätigt. Den Antijudaismus der Damen und Herren mit und ohne Nadelstreifen, den Antisemitismus der sogenannten Guten Gesellschaft, heute „Mitte der Gesellschaft“ genannt, lassen wir beiseite. Er gehört – wieder oder immer noch? – zum schlechten Guten Ton. Alles übrigens keine rein deutschen Erscheinungen, sondern westeuropäisch-amerikanisch-australisch-neuseeländische, also gesamtwestliche.

Womit wir beim erweiterten Zitat der Berliner Polizeipräsidentin wären. Gefahr drohe nämlich Juden und (ebenso wie damals) Homosexuellen besonders dort, wo arabischstämmige Bevölkerungsgruppen zu finden sind. Etwa in Berlin-Neukölln. Nicht nur Frau Slowik weiß, wir alle wissen, dass Berlin-Neukölln nur die Spitze des deutschen Eisbergs ist.

Selbst auf Vernissagen der Berliner Museen sind

Juden und ihre Freunde nicht mehr sicher. Die sie angreifenden alteinheimisch-deutschen, linksextrémistisch gewalttätigen Gesinnungsfreunde jener Neuköllner Araber sind pffiffer als diese, denn: Sie bringen, wie am 22. November 2024 in die Neue Nationalgalerie Berlin, ihre Alibi-Juden als Schutzschild gegen Antisemitismusrwürfe gleich mit. Mit und ohne kollaborierende Alibi-Juden betätigen sich Professoren und Studenten, nicht nur an Berlins und anderen deutschen Universitäten, im wörtlichen Sinne jüdenpolitisch schlagfertig. Anlässe, Akteure und Ideologie, sind 2023/24 total anders als zur Kampfzeit des NS-Studentenbundes, die Hassobjekte aber, nur generationell verschoben, identisch, nämlich: „die“ Juden.

Als israelfreundlich geltende deutsche Juden, selbst linksliberal oder gar regierungskritische jüdische Israelis wie der Schriftsteller Edgar Keret oder die Jerusalemer Soziologin Eva Ilouz, werden nur noch selten zu Vorträgen, Lesungen oder Talk Shows eingeladen. Der Historiker Benny Morris wurde im November 2024 von der Universität Leipzig ausgeladen. Absurd, denn er ist derjenige, wohlgernekt israelische, Historiker, der in seinem Buch über Israels Unabhängigkeitskrieg 1948/49 erstmals anhand israelischer Dokumente bewies, dass Palästinenser systematisch vertrieben wurden. Freilich hat er in späteren Veröffentlichungen die zumindest teilweise existentielle Unausweichlichkeit der Vertreibung analysiert, weswegen ihm unweisende, antiisraelisch-ideologisierte Schreihälse „Islamophobie“ unterstellen. Ausgeladen werde auch ich hier und da – ich sage nicht wo – als zu „Israel- und jüdenfreundlich“.

Nein, „Juden raus“ brüllt heute niemand mehr in diesen formal- und nicht herzensgebildeten Wissenschafts- und Kultur-Kreisen. Auch nicht im Nadelstreifen Milieu. „Juden raus“ wird heute nicht mehr gebrüllt, sondern still, leise oder gar konsensual wortlos praktiziert. Wortreich und laut dagegen, doch zunehmend wirkungslos: „Antisemitismus hat bei uns keinen Platz.“

Also „schon wieder“ und „noch immer“? Nur teilweise, denn: „Damals“ gab es nur eine jüdenfeindliche Quelle, nicht, wie heute, drei. Damals den rechts-extremistischen Nazismus, heute Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus.

Jenseits der antijüdischen Ideologie ist heute auch die antijüdische Demografie in Deutschland ganz anders. Zwar war Deutschland damals, im Jargon der Nazi Unmenschen, rein „arisch“ gewollt. Doch selbst damals widersprach die demografische der gewollten Wirklichkeit, also blond und blauäugig, wie es der „Führer“ für „die“ Deutschen und nicht zuletzt für sich selbst gewünscht hätte.

Die heutige Demografie ist radikal anders: Vielfältiger und bunter. Gewollt vielfältiger und bunter, denn, anders als oft unterstellt, haben die meisten Deutschen gelernt: Buntheit und Vielfalt sind gut. Zur Offenen, toleranten Gesellschaft gehören Buntheit und Vielfalt. Theoretisch ja, im Ergebnis, nein. Wie wir sehen. Trotzdem ist die Theorie, im Sinne angewandter Lehre, richtig und moralisch. Sie wurde nur falsch angewandt. Wie jede Theorie, basiert auch diese auf Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit sie zum Erfolg führt. Ob bunt, vielfältig oder eher einheitlich - für jede Gesellschaft gilt: Gesetze müssen eingehalten werden. Von allen und von jedem. Unabhängig von Herkunft oder anderen Faktoren. Das bedeutet: Gesetzestreue und deren Durchsetzung sind für Frieden und Sicherheit aller Einwohner, Juden oder Nichtjuden, unverzichtbar. Wer das „Polizeistaat“ nennt, verzeichnet die deutsche Wirklichkeit und verkennt die friedens- und sicherheitsstiftende Funktion jeder demokratisch legitimierten und kontrollierten Polizei.

Was folgt daraus für uns Juden, 80 Jahre nach Auschwitz? Wir müssen uns überlegen: Bleiben oder gehen? Die Koffer packen und Deutschland verlassen? Wieder verlassen? Wie „damals“? Noch ist es möglich und anders als „damals“ gibt es für uns Juden einen Staat, der uns, wie alle anderen Juden, jederzeit aufnimmt, ohne dass wir um Einreise, Visum, Bleibe- oder Arbeitsberechtigung flehen oder bangen müssen.

Heute oder morgen also kein Evian, wie im Juli 1938, als nur ein Staat bereit war, unsere Vorfahren aufzunehmen: Die vom Diktator Rafael Trujillo beherrschte Dominikanische Republik. Heute oder morgen auch kein Flüchtlingsschiff wie die St. Louis mit 937 deutschjüdischen Flüchtlingen, denen sogar der vermeintliche Judenfreund, US-Präsident Franklin D. Roosevelt, die Einreise verweigerte. Sie mussten zurück nach Europa. Dort war die spätere „Endlösung der Judenfrage“ auch das Ende dieser Juden. Heute oder morgen auch kein Weißbuch aus London, das den von Deutschland tödlich bedrohten Juden Europas seit Mai 1939 die Tore von Britisch Palästina verschloss.

Damals - Räumlich konzentriert, also in den Konzentrationslagern, waren unsere Vorfahren wehrlos der Vernichtung ausgesetzt. Heute lebt etwa die Hälfte der Judenheit räumlich in Israel. Seit 1948 ist auch dort ihr Leben, wie in 2.500 diasporajüdischen Jahren und besonders in Deutschland zwischen 1933 und 1945, „Existenz auf Widerruf“. Der 7. Oktober 2023 hat es einmal mehr gezeigt: Jüdisches Leben war, ist und, ich fürchte, bleibt: Existenz auf Widerruf.

„Nichts Neues unter der Sonne“? Doch Neues, denn: Erstens ist der Neue Jude durch Zionismus bzw. Is-

rael wehrhaft. Als Reaktion auf 2.500 diasporajüdische Jahre im christlichen Abendland sowie im islamischen Morgenland lässt sich der Neue Jude nicht mehr widerstandslos zur Schlachtbank führen. Aus dem wehrlosen Juden wurde der wehrhafte Jude. Die Nichtjuden haben uns in 2.500 Jahren und erst recht zwischen 1933 und 1945 zu Neujuden gemacht. Wir sind ihre Schöpfung. Heinrich Heine hat diese Verwandlung in seinem Gedicht „An Edom“ bereits 1825 vorausgesehen:

„Denn ich selbst begann zu rasen,
Und ich werde fast wie Du.“

Machen wir uns nichts vor: An diese neue Rolle des Juden hat sich der Nichtjude noch nicht gewöhnen können oder – soll ich sagen? – nicht gewöhnen wollen. Diese Ablehnung gilt auch für die Minderheit unter den Juden, die immer noch meinen, die – gewiss sympathischere – Wehrlosigkeit der ethisch grandiosen Bergpredigt Jesu garantiere Frieden und Sicherheit. Idealerweise ja, realiter leider nein – was nicht zuletzt die Realgeschichte der christlichen Welt dokumentiert.

Neu ist zweitens dieses Faktum: Im Jüdischen Staat Israel sind Juden, anders als zu diasporajüdischen Zeiten, Bevölkerungsmehrheit und folglich nicht mehr innenpolitisch abhängig oder gar bedroht. Gefahr für Leib und Leben droht Juden im Jüdischen Staat nur von außen. Erfreulich ist diese allgegenwärtige Gefahr nicht, aber, wie im Märchen von den Bremer Stadtmusikanten, „etwas Besseres als den Tod finden wir allemal“ – nämlich die Möglichkeit des Überlebens durch Wehrhaftigkeit.

Also doch „Apartheid“ im Jüdischen Staat? Erstens bedeutet Apartheid die Herrschaft der Minderheit über die Mehrheit, zweitens ist die palästinensisch-arabische Minderheit in Israel rechtlich gleichgestellt, und drittens sind ihre Parteien manchmal sogar das Zünglein an der koalitionspolitischen Waage.

Der Vergleich zu Deutschland hilft: Im heutigen deutschen Staatsbürgerrecht sind deutsch-türkische oder andere Neubürger gleichgestellt. Mental und gesellschaftlich ist die jeweilige Minderheit der Staatsbürger sowohl im jüdischen als auch im deutschen Staat, ebenso wie in Frankreich, Britannien et cetera, et cetera nicht gleich. Daraus folgt: Wer über „Apartheid“ in Israel spricht, kehre auch vor der eigenen Türe.

Heute haben wir Juden einen Jüdischen Staat. Machen wir uns nichts vor: Israels Überleben hängt von seiner militärischen Übermacht ab. Im Fall der Fälle von seinem atomaren Schutzschild. Um Überleben durch Abschreckung oder Übermacht geht es in jedem Krieg. Erst recht, wenn er einem aufgezwungen wird, und aufgezwungen wurde dem Jüdischen Staat seit seinem Bestehen Krieg immer wieder. Zuletzt von der Ha-

mas seit dem 7. Oktober 2023 sowie vom Iran und der Hisbollah seit dem 8. Oktober. Dass deutsche und andere Diasporajuden sich „nach und wegen Auschwitz“ mit Israel solidarisieren und um Israel bangen, ist nicht erstaunlich. Weder in Deutschland noch woanders im Freien Westen droht uns Juden ein Holocaust 2.0, doch unsere Lebensqualität hat sich im Alltag seit 2015 und erst recht seit dem 7. Oktober 2023 dramatisch verschlechtert. Das ist geschichtspolitisch und geschichtsethisch fast so etwas wie eine Bankrotterklärung. Ihre Bedeutung geht weit über das Nur-Jüdische hinaus. Sie trifft und betrifft die Substanz von Demokratie und Rechtsstaat, ja unsere deutsche Staatlichkeit schlechthin. Warum? Die Antwort auf dieses Nicht-nur-Jüdische ist identisch mit der Antwort auf die bereits vorher gestellte Frage: Warum hat die Mehrheit „der“ Deutschen aus der NS Geschichte theoretisch die richtige Lehre gezogen und trotzdem bei der Anwendung versagt? Nicht total versagt, aber eben doch versagt.

Die Antwort ist vergleichsweise einfach: Nicht trotz der richtigen Lehren, sondern wegen der richtigen Lehren aus der Geschichte.: Wegen der falschen Anwendung der richtigen Lehren. Nach der These der Beweis.

Kern bundesdeutscher Ethik ist Artikel 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Die Würde des Menschen ist sein innerer und äußerer Wert, Seele, Geist und Körper. Die Unantastbarkeit menschlicher Würde – eben von Seele, Geist und Körper – hängt von einer Voraussetzung ab: Von der Unantastbarkeit eines jeden Menschenlebens, des Körpers. Daher zuerst: „Das Leben des Menschen ist unantastbar.“ Und dann, wenn nämlich das Leben des Menschen unantastbar ist, kann die Würde des Menschen unantastbar sein.

Das bedeutet praktisch, politisch: Leben und Würde des Menschen muss der Staat schützen. Jeder Staat. Nach innen und außen. Die dritte Fundamental-Aufgabe eines jeden Staates – die wirtschaftliche Versorgung – ist nicht unser Thema.

Das bedeutet konkret hier und heute: Nicht allein Antisemitismus oder Homophobie sind 80 Jahre nach Auschwitz, wie damals, deutsche Wirklichkeit, sondern, total anders als damals, die totale Antithese zum totalitären NS-Staat.

Wieder sollten wir uns nichts vormachen: Deutschlands Antitotalitarismus, verstanden als Demokratie, wurde nicht von den Deutschen, sondern bis 1945 gegen die Deutschen erkämpft. Diese von außen für Deutsche erkämpfte Demokratie war als nach außen und innen wehrhafte Demokratie programmiert und als solche etabliert worden. Diese doppelte Wehrhaftigkeit wurde jedoch von Deutschen in den letzten Jahrzeh-

ten minimiert. Die Folgen: Sicherheitspolitische Defizite nach innen und außen. Nach innen sicherheitspolitische Defizite nicht nur für Juden, sondern auch für Muslime. Für Juden und Muslime sowohl durch altingesessene Deutsche als auch durch Muslime.

Nach Auschwitz ist Anti-Israelismus bzw. „Israelkritik“ eine neue Variante des Antisemitismus. Warum? Weil Israelkritik sich nicht allein gegen Koalitionen, Personen oder Institutionen in Israels richte, sondern gegen die Existenz von Israel. Israel wiederum ist bei antijüdischen Tsunamis – Berlin Neukölln als Chiffre – für alle Juden der einzige Ort, wo sie nicht im Staat, sondern von außen als Staat angegriffen werden, sich jedoch wehren, schützen und retten können.

Zur Verdeutlichung und Verdeutschlichung: Wer Olaf Scholz, Friedrich Merz, die SPD, Union, AfD, BSW, ADAC, ARD oder ZDF kritisiert, kritisiert diese, übt aber keine Deutschlandkritik. Daraus folgt: Israelkritik ist Antisemitismus.

Israelkritik, diese Nach-Auschwitz-Variante des Antisemitismus, ist inzwischen ausgerechnet in Deutschlands Kultur, Wissenschaft und Medien noch wichtiger als woanders in der westlichen Welt die EINTRITTSKARTE in den jeweiligen Mainstream. Wie im 19. Jahrhundert, als die Taufe, wie Heinrich Heine es bitterböse vortrefflich treffend ausdrückte, die Eintrittskarte in die europäische Kultur war. Es hat nicht und nichts geholfen. Spätestens in Auschwitz waren alle Juden gleich.

Bereits vor Auschwitz, zur Zeit von Auschwitz und einmal mehr danach wird eine der elementaren Lehren der Jüdischen Weltgeschichte erkennbar. Es ist zugleich eine elementare Lehre aus der Geschichte des Antisemitismus: Zwar diskriminiert oder liquidiert Antisemitismus Juden, aber er schadet nicht zuletzt den Antisemiten. Der Antisemit sägt sich selbst den Ast ab, auf dem er sitzt. Wer Juden, also Teile der landeseigenen Fachkräfte, Geistes- und Wirtschaftseliten vertreibt oder vernichtet, schadet dem eigenen Staat und dadurch sich selbst. Man schaue auf den nahezu dauerhaften Schaden für Deutschland durch Hitler-Deutschland. Im Weltmaßstab ist das heutige Deutschland wohl auf keinem Gebiet so herausragend und innovativ wie es bis 1933 war. Weder wirtschaftlich noch wissenschaftlich oder kulturell.

Daraus folgt jenseits von Anstand, Moral und Menschlichkeit nach Auschwitz noch mehr als vorher: Wer Juden gegenüber keine Moralische Toleranz entgegenbringen will, sollte aus nationalem und persönlichem Eigeninteresse Funktionale Toleranz üben. Wie das?

Wieder eine Lehre aus der Jüdischen Weltgeschichte: Wo immer sie lebten, waren und sind Juden friedli-

che, gesetzestreue, loyale, engagierte, kultivierte, fachkundige, bestgebildete, erfolgreiche und ihr jeweiliges Gemeinwesen weiter entwickelnde, modernisierende, nahezu ideale Bürger. Sie in Zeiten demografischer und ökonomischer Not zu ächten, drangsaliieren, vertreiben oder gar zu liquidieren, ist kollektiver, selbstmörderischer Wahnsinn. Nicht nur Hitler-Deutschland beging ihn. In unserer Gegenwart ist er fast so etwas wie eine nationale und globale Mode. Die selbstverschuldete Abwanderung von jüdischem Wissen, Gemeinsinn und, jawohl, Geld ist nicht nur programmiert, sie ist bereits im Gange. Besonders in Frankreich und, wie bei uns, auch dort forciert durch die Allianz von Islamisten und Gauchisten, also Linken.

Nochmal: 80 Jahre nach Auschwitz will dieser Staat alle seine Einwohner, die jüdischen wie die nichtjüdischen, schützen. Er kann es nicht. Weil wir Juden als Juden nicht wirksam geschützt werden können, stellt sich die Frage: Was tun? „Die Koffer packen, weg aus Deutschland?“ Keine neue Frage. Jahrzehntlang haben viele der wenigen Juden in Deutschland wegen Deutschland diese Frage gestellt. Seit der Wiedervereinigung klang sie ab und schien vergessen. Als Folge des neuen, fast tsunamihaften Antisemitismus der letzten Jahre, besonders seit 2015 und erst recht seit dem 7. Oktober 2023, trifft sie uns Juden erneut. Und diesmal mit der vollen Wucht der Wirklichkeit. Nicht als Gedankenspiel und nicht aus Angst vor einem neuen Holocaust, sondern aus der realitätsbezogenen Erkenntnis, dass deutschjüdische, nein, westlich-jüdische Lebensqualität in den letzten Jahren dramatisch abgenommen hat. Ganz banal: Nicht nur der Kippa tragende Jude, auch ich möchte sorgenfrei schlendern oder in öffentliche Verkehrsmittel steigen können.

Was tun? Mehr Bildung im Sinne von Wissen? Formale Bildung ist immer notwendig und gut, aber kein Allheilmittel gegen Antisemitismus und andere Vorurteile. Notwendiger denn je ist Herzensbildung. Hier ist jeder Staat überfordert, denn menschlich nahe Personen und besonders Familien sind gefordert. Doch gerade Familien zerbröseln als Keimzelle der Gesellschaft.

Auf der nationalen und erst recht auf der globalen Ebene sind die auf der lokalen Ebene seit Jahrzehnten durchaus erfolgreich betriebenen Bildungsprogramme gegen Antisemitismus leider nahezu wirkungslos. Ich sage absichtlich nicht „Programme gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“, denn Juden sind weder fremd noch anders“rassig“ und außerdem: Leben und Würde des Menschen sind unantastbar.

Nochmals: Die politisch Verantwortlichen in Deutschland wollen uns Juden ebenso wie andere be-

drohte Minderheiten schützen, Leben und Würde des Menschen unangetastet lassen. ABER sie sind, ganz unabhängig vom judenpolitischen Thema, nicht mehr in der Lage ihre eigenen ethischen und pragmatischen Gesetze, Maßstäbe und Leitsätze durchzusetzen. Das ist, 80 Jahre nach Auschwitz, keine gute Bilanz und ein noch schlechterer Ausblick.

Nach Auschwitz und trotz Auschwitz haben sich, jawohl, die Juden mit Deutschland und erst recht in Deutschland längst ausgesöhnt. Wir leben gerne in Deutschland. Wieder. Aber wir betteln nicht um Toleranz. Weder um Ethische noch um Funktionale Toleranz. Wir nehmen Deutschland und den Deutschen nichts, wir geben Deutschland und den Deutschen. Heute wie damals.

Wir erwarten Sicherheit. Gibt es sie nicht, haben wir, anders als damals, eine zumindest innenpolitisch lebensrettende Alternative: Israel.

Trotzdem: Aus Wollen kann Können werden. Deutschland ist ein Rechtsstaat. Recht und Gesetz müssen durchgesetzt werden. Für alle und jeden. Wir Juden wollen und brauchen keine Sondergesetze, aber, wie alle und jeder, Sicherheit. Das ist die Aufgabe des Staates. Unser Deutschland ist – anders als das zur Ära Auschwitz – ein auf Menschlichkeit fußendes, demokratisch legitimes Gemeinwesen. Wenn dieser, unser demokratischer Staat und seine Bürger, Juden wie Nichtjuden, überleben sollen, dann muss allein der Staat über das Gewaltmonopol verfügen. So gesehen gilt sicherheitspolitisch: Es werde mehr Staat.

Der Historiker und Publizist Michael Wolffsohn, geboren 1947 in Israel, 1981 – 2012 Professor für Neuere Geschichte an der Bundeswehruniversität München, ist u.a. Autor der Bücher „Eine andere Jüdische Weltgeschichte“ und „Wem gehört das Heilige Land?“

Wahlrecht in der evangelischen Kirche

„Sie haben die Wahl“ – der Aufruf der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) zur Gemeindekirchenratswahl 2025 ist denkbar schlicht, aber beachtenswert. Das Wahlrecht in der evangelischen Kirche steht im Schatten seiner vermeintlichen Selbstverständlichkeit. Es sorgt für eine sozusagen demokratische Legitimation der Gemeindeleitung, wie man sie von den Wahlen zu den staatlichen Volksvertretungen gewohnt ist. Messen wir ihre Wertschätzung an der Wahlbeteiligung, dann zeigt sich erfahrungsgemäß ein Unterschied: In der Gemeindekirchenratswahl 2019 lag sie knapp unter einem Drittel, was im Vergleich mit anderen evangelischen Kirchen als ein ordentlicher Wert gilt, aber im Vergleich mit den Kommunalwahlen 2024 zu den Gemeinderäten in Sachsen-Anhalt

und in Thüringen nur etwa die Hälfte ausmacht. In den Kirchenwahlen geht es allerdings viel weniger um politische Gegensätze, die um eine Mehrheit werben, stattdessen um die Zusammensetzung eines Kollegiums aus persönlichen Sichtweisen in der „Gemeinschaft der evangelischen Christen“, als die Artikel 21 der Verfassung der EKM (Verf. EKM) die Kirchengemeinde beschreibt. Das vermag den Wahleifer eben nur halb so wild anzufachen.

Die offensichtliche Gemeinsamkeit mit der demokratischen Staatsorganisation ist trotzdem, dass die Zusammensetzung der Gemeindekirchenräte „in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl“ bestimmt wird (Artikel 25 Verf. EKM). Wie für das Wahlrecht im demokratischen Staat muss man sich auch für das Wahlrecht in der evangelischen Kirche nicht weit umschauchen, um es im Vergleich mit Verhältnissen, die von einem solchen Wahlrecht nur träumen können, doch hochschätzen zu lernen. Alle evangelischen Gemeindeglieder mit Kardinälen gleichzusetzen, wäre vielleicht übertrieben, aber ein Körnchen Wahrheit wäre darin schon. Der Grund dafür ist ein spezifisch evangelischer, besonders gern angeführt mit Martin Luthers vielzitierten Worten: „Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei“.

Dieser Grund steht zugleich einer platten Erklärung des kirchlichen Wahlrechts als „demokratischen“ Legitimationsakt entgegen. Dass alle Staatsgewalt „vom Volke“ ausgeht, wie das Demokratieprinzip in Artikel 20 Grundgesetz es fordert, kann die evangelische Kirchenverfassung nicht einfach auf die „Kirchengewalt“ umschreiben. Das Legitimationsprinzip ist hier ein anderes. Die Verfassung der EKM beschreibt es so: „Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland erfüllt ihre Aufgaben in der Bindung an den Auftrag ihres Herrn Jesus Christus und in der darin begründeten Freiheit.“ (Artikel 2 Verf. EKM). „Leitung auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geschieht im Hören auf Gottes Wort, in der Verantwortung gegenüber Gott und im geschwisterlichen Gespräch. Sie ist geistlicher und rechtlicher Dienst in unaufgebarter Einheit.“ (Artikel 5 Verf. EKM). Die Teilhabe aller Gemeindeglieder daran hat ihren Grund in der Taufe: „Alle Getauften sind in gleicher Weise Glieder der Kirche Jesu Christi und zum Allgemeinen Priestertum berufen.“ (Artikel 10 Verf. EKM). „Aufgrund ihrer Taufe sind alle Glieder der Kirche Jesu Christi zum Zeugnis und Dienst in der Welt berufen. In der Erfüllung dieses der gesamten Kirche von Jesus Christus anvertrauten Auftrags arbeiten alle Gemeindeglieder geschwisterlich zusammen und dienen mit der Vielfalt ihrer Gaben der

Einheit der Kirche.“ (Artikel 14 Verf. EKM). – Das kirchliche Wahlrecht ist nichts anderes als ein Mittel, um die in der Taufe erfahrene Berufung aller Gemeindeglieder zum Auftrag ihres Herrn Jesus Christus in der darin begründeten Freiheit und Gleichheit wirksam werden zu lassen.

Dieser Sinn der Sache lässt sich durchaus in verschiedene Gestalt bringen. Von der Gemeindekirchenratswahl aus setzt er sich in Wahlen von Synodalen in die Kreissynoden und in die Landessynode durch die Gemeindekirchenräte fort. Er verbindet in den Gemeindekirchenräten und in den Synoden außerdem die durch Wahl übertragene mit der durch Berufung kooptierten und der durch besondere Aufgaben in anderen kirchlichen Ämtern vermittelten Leitungsverantwortung.



Prof. Dr. Michael Germann © privat

Der Sinn des kirchlichen Wahlrechts, die in der Taufe erfahrene Berufung zum Auftrag der Kirche wirksam werden zu lassen, fordert auch eine Entscheidung über die aktive und passive Wahlberechtigung. Sie veranschlagt mit generellen Merkmalen die Erwartung, dass ein Gemeindeglied mit seiner Wahlentscheidung und in einem gewählten kirchlichen Amt mündig selbst handeln kann und will. Das Wahlalter ist so ein Merkmal, und auch auf eine grundsätzliche persönliche Zustimmung zur Teilhabe an der Gemeinschaft der Getauften in der evangelischen Kirche sollte sich die Wahlberechtigung stützen können. Deshalb machen sich die Synoden als kirchliche Gesetzgebungsorgane für das Wahlrecht eine Vorstellung davon, ab welchem Lebensalter

einem Getauften eine hinreichende Mündigkeit für die aktive, verantwortungsvolle, erforderlichenfalls auch streitbare Teilnahme an der Gemeinde- und Kirchenleitung unterstellt werden kann, und binden die Wahlberechtigung zudem an die Mitgliedschaft in der evangelischen Gemeinde, um deren Leitung es geht. Getaufte, die einem anderen Bekenntnis angehören oder die den Austritt aus der Kirche erklärt haben, erwerben die Wahlberechtigung, indem die in der Taufe ja bestehende Gemeinschaft durch Aufnahme oder Wiederaufnahme in der evangelischen Kirchenmitgliedschaft ihre Gestalt annimmt.

Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung in der EKM sind 2023 von der Landessynode in einigen empfindlichen Merkmalen verändert worden.

Das aktive Wahlrecht setzte vorher außer der Vollendung des 14. Lebensjahres auch die „Zulassung zum Abendmahl“ voraus. Diese unscheinbare, aber gehaltvolle Voraussetzung meint – im Unterschied zur Teilnahme unmündiger getaufter Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder anderer christlicher Bezugspersonen – die mündige Teilnahme am Abendmahl in selbständiger Verantwortung. Sie ist locker mit der Vollendung des 14. Lebensjahres verbunden: Wer sich danach taufen lässt, dem wird die Mündigkeit ohne weiteres zugeschrieben. Wer in jüngerem, also unmündigem Alter getauft worden ist, dem erwächst die Mündigkeit in der Konfirmation, in der er sein Getauftsein selbst bekräftigt. So ist in der „Zulassung zum Abendmahl“ ein persönliches Ja zu der in der Taufe begründeten kirchlichen Gemeinschaft verbürgt. Von weniger praktischem Interesse ist, dass die Zulassung zum Abendmahl einem Kirchenmitglied aberkannt werden kann, wenn es „trotz wiederholter Ermahnung durch Wort oder Tat die Wahrheit des Evangeliums leugnet, die Kirche unglaubwürdig zu machen versucht oder die kirchliche Gemeinschaft zerstört“ (so die in Teilen der EKM geltende Ordnung des kirchlichen Lebens) – ein Tatbestand, der für Fälle eines politischen Engagements für extremistische Positionen sporadisch wieder einige Aufmerksamkeit gewonnen hat, aber in der Praxis wohl kaum eine Rolle spielt. – Die 2023 beschlossene Verfassungsänderung hat das aktive Wahlrecht von der Zulassung zum Abendmahl entbunden. Das bricht mit einem konsistenten Verständnis von der mündigen, verantwortungsvollen Teilhabe an der kirchlichen Gemeinschaft. In der Landessynode sollte darüber nachgedacht werden, wie die damit verfolgten Absichten in eine neue, mit dem Sinn des Wahlrechts in der evangelischen Kirche wieder verträgliche Regelung aufgenommen werden können.

Das passive Wahlrecht war einst an die Vollen-

derung des 18. Lebensjahres gebunden. 2018 wurde es den Gemeindekirchenräten ermöglicht, bis zu zwei jüngere wahlberechtigte Jugendliche hinzuzuberufen, deren Stimmrecht bis zur Volljährigkeit ruhte. Diese Regelung eröffnete eine frühe Beteiligung Jugendlicher, die mit den allgemein geltenden Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung nicht in Widerspruch geraten konnte. 2023 schien der Landessynode das jedoch nicht mehr kindgerecht. Sie setzte das Wahlalter für das passive Wahlrecht auf 16 Jahre, so dass nun auch die heranwachsenden Kinder eine Chance auf die Erfahrung haben, von einer Mehrheit der Wähler für unreif gehalten zu werden. Sollte sich hingegen eine ausreichende Zahl von Wählern von der Eignung des nach bürgerlichem Recht beschränkt geschäftsfähigen Kandidaten überzeugen lassen, steht dessen allgemeine, gleiche, und unmittelbare Wahl allerdings unter dem Vorbehalt, dass die nach bürgerlichem Recht Sorgeberechtigten die Zuerkennung eines Stimmrechts im Gemeindekirchenrat billigen. Nur dann wird die Ausdauer des Jugendlichen in spätabendlichen Gremienberatungen über die Bau-, Haushalts- und Personalangelegenheiten der Gemeinde durch volle Mitverantwortung belohnt. Diese Herabsetzung des passiven Wahlalters ist 2024 auf die Landessynode übertragen worden. Die plötzlich hohe Frequenz der Verfassungsänderungen trägt zu dem Eindruck bei, dass die Landessynode des Sinns dessen, worauf sich alle ihre guten Absichten richten, unsicher und unbedacht geworden ist. Zu den aus der Kirchenverfassung hervorgehenden Erwartungen an die Leitung der Gemeinde und der Kirche passt deren symbolische Infantilisierung jedenfalls nicht. Auch hierzu wäre zu wünschen, dass die Landessynode wieder Tritt fasst.

Die eigentlichen Schwierigkeiten bei der Wahl der Gemeindekirchenräte dürften in etlichen Kirchengemeinden darin gelegen haben, eine passable Anzahl von Gemeindegliedern für die Kandidatur zu gewinnen. Das Gemeindekirchenratsgesetz fordert für die Kandidatenliste zwar nur eine Person mehr, als Plätze zu besetzen sind. Doch es rechnet mit dem Fall, dass sich selbst diese Voraussetzung für eine Wahl nicht erreichen lässt, und sieht verschiedene Lösungswege vor, bis hin zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindekirchenrats für mehrere Kirchengemeinden oder gleich zu deren Zusammenschluss.

Für größere Kirchengemeinden, gerade nach einem Zusammenschluss, und für Kirchengemeindeverbände kann der Gemeindekirchenrat örtliche Beiräte einrichten, die dann für ihren Teil der Kirchengemeinde Mitverantwortung in der Gemeindeleitung tragen. Die Mitglieder der örtlichen Beiräte können gewählt

oder berufen werden. Für die berufenen Mitglieder hat die Landessynode ebenfalls 2023 etwas beschlossen, was sie vermutlich als „Öffnung“ verstanden haben möchte: Der Gemeindekirchenrat kann Mitglieder in die Ortsbeiräte berufen, welche wegen ihres Alters oder mangels Kirchenmitgliedschaft nicht wählbar sind. Während eine noch weitergehende Herabsetzung der Altersgrenze nur die Tendenz zur Angleichung an eine Schülermitverwaltung fortsetzt, greift der Verzicht auf die Kirchenmitgliedschaft die ekklesiologischen Grundlagen der Gemeindeleitung an. Er macht die in der Gemeinschaft der Getauften gegründete Teilhabe an der Gemeindeleitung mit einem davon entkoppelten zivilgesellschaftlichen Engagement austauschbar. Der darin zutage tretende Mangel an Verständnis davon, worum es bei der Legitimation kirchlicher Leitung geht, trägt einen Keim der Auflösung kirchlichen Handelns überhaupt in sich. Da erscheint es fast als eine nachgeordnete Feststellung, dass diese Regelung die Kirchenverfassung verletzt.

Die kritische Bewertung dessen, was die Landessynode der EKM für die anstehenden Gemeindekirchenratswahlen beschlossen hat, soll den Aufruf „Sie haben die Wahl“ nicht aushöhlen – im Gegenteil: Gerade über die kirchlichen Wahlen kann auch ein Bewusstsein von ihrem Sinn und darin eingeschlossen die Fähigkeit zur Korrektur von Irrwegen den Weg in das kirchliche Leitungshandeln finden. Wer diese Überlegungen zu kompliziert findet, um sich zur Teilnahme an der Gemeindekirchenratswahl zu bewegen, der darf auch der einfacheren, in Staat und Kirche gleichermaßen tauglichen Klugheitsregel folgen: Dass niemand sich selbst über uns ermächtigen soll, ist für den Gebrauch des Wahlrechts immer Grund genug.

Prof. Dr. Michael Germann
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Das Sommerwetter 2025 in Deutschland und die Erderwärmung

1. Zum Geleit: Die Angst vor dem „Höllensommer“

Dominik Jung, Geschäftsführer des Portals wetter.net, warnte im April 2025 vor einem „Höllensommer“ mit Temperaturen von bis zu 45 Grad C Hitze, obwohl derartige Langfristaussagen wissenschaftlich unseriös sind (zit. bei 1). Die meisten Medien sowie viele linke und grüne Politiker nahmen das Thema auf und produzierten monatelang bis Anfang Juli - wohl noch beflügelt durch die heißen Junitage - Panikschlagzeilen.

Verschwiegen wurde, dass für 2025 keine Prognosen für eine außerordentliche globale Erwärmung existierten, sondern sich sogar im Vergleich zum Sommer 2024 ein Abwärtstrend andeutete (2, 3, 4).



Prof. Dr. Wolfgang Merbach © privat

2. Der Sommer 2025 - Ausnahmeerscheinung oder Normalität?

Angesichts dieser Vorgeschichte waren Überraschung und auch Häme groß, als in den ersten Julitagen eine nasse und teilweise kühle Witterungsperiode einsetzte, die etwa 5 Wochen bis in die 1. Augustdekade anhielt und in dieser zeitlichen Ausdehnung seit 15 Jahren nicht aufgetreten ist. Sie war durch kühle Temperaturen, überdurchschnittliche Niederschläge (im Mittel + 30% , im sonst trockenen Nordosten + 100% bis + 300% ; außer einem von Rheinland - Pfalz bis nach Sachsen-Anhalt reichenden trockeneren Streifen über der Mitte Deutschlands), Schnee in den Alpen, Vernässung bis in den Unterboden und Ernteschäden in den vielen Gebieten Deutschlands (vor allem Nord- und Nordostdeutschland, Nordrand der Alpen) und um ein Sechstel verminderte Sonnenscheindauer gekennzeichnet. (vgl. 1, 4). Von Hitze, Badewetter und Hochsommer war meist nichts zu spüren. Der Kontrast zur angedrohten „Höllenhitze“ konnte nicht größer sein. Erst ab Mitte der sog. Hundstage (6. August) setzte eine stabile und teilweise heiße Hochdruckwetterlage ein, wie sie im August oft in Deutschland vorkommt, die dann (ca. ab 17. August) in den Spätsommer bzw. Frühherbst überleitete (4). Es ergaben sich zwei Fragen:

a) War der Sommer 2025 eine Ausnahmeerscheinung?

Dies ist zu verneinen, denn ein **typisch deutscher Sommer ist wechselhaft**: „Mitteleuropa liegt zwischen dem subtropischen Hochdruckgürtel und der außertropischen Westwindzone, ein Wechsel zwischen Hoch- und Tiefdrucklagen ist auch im Sommer üblich... Dadurch kann es sowohl längere Zeit stabile Hochdrucklagen, die Mitteleuropa trockenes, warmes bis heißes Wetter“ (1) bringen, als auch Tiefdruckdominanz aus dem Atlantik mit Regen, Sturm und Kühle geben. „Der deutsche Sommer schwankt deshalb von Jahr zu Jahr erheblich. Ein durchschnittlicher Sommer (Referenzperiode von 1991 bis 2020) ist 17,6 Grad warm, bringt 241 Liter Regen pro Quadratmeter und 654 Stunden Sonne. Der **Juli** ist der **wärmste Monat** in Deutschland, er ist im Mittel 18,3 Grad warm, bringt 87 Liter Regen und 226 Sonnenscheinstunden“. Die einzelnen Jahre können davon stark abweichen. Beispiele: „Den **heißesten Juli seit 1881** erlebte Deutschland... **2006 mit einer Temperatur von 22,0 Grad**, den **kältesten 1954 mit einer Durchschnittstemperatur von 14,4 Grad**, der mit einer Regensumme von 169 Litern pro Quadratmeter gleichzeitig auch der nasseste war.“(1) Der **Juli 2025 wird demnach als durchschnittlicher Sommermonat in die Geschichte der Meteorologie eingehen** (Deutscher Wetterdienst, zit. nach 1). Mit 18,4 Grad war er allerdings geringfügig wärmer als das Mittel der Jahre 1991 - 2020).

b) Waren die Sommer und insbesondere der Juli früher wechselhafter als heute?

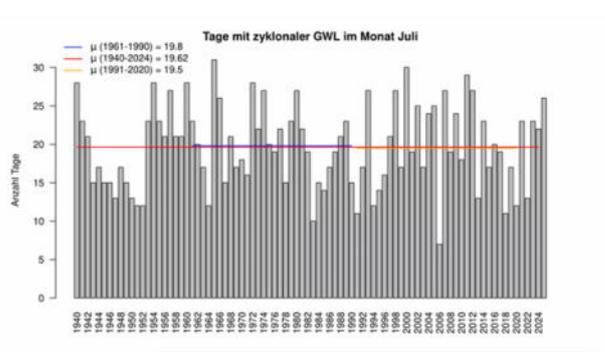


Abb. 1: Zeitliche Entwicklung der von Tiefdruckgebieten über Europa geprägten Großwetterlagen seit 1940 (nach F. Kaspar, Deutscher Wetterdienst, entnommen aus 1)

Nach Aussage von F. Kaspar (Deutscher Wetterdienst, zit. bei 1) gab es im Juli 2025 eine hohe Anzahl von Tagen mit Tiefdruckeinfluss (zyklonale Großwetterlagen). Vorherrschend „war die Wetterlage Trog Mitteleuropa, bei der die Höhenströmung über Europa weit nach Süden ausschwingt und ein Gebiet mit tiefem

Luftdruck einschließt“. Genauere Analysen ließen jedoch keinen signifikanten Trend dafür erkennen, dass sich die Häufigkeit derartiger Wetterlagen in Deutschland seit 1940 grundsätzlich verändert hat (Abb.1). Ähnliches wurde auch für die Tage mit Hochdruckwetterlagen festgestellt.

3. Temperaturanstieg in den letzten 30 Jahren und seine möglichen Ursachen

Nach einem Rückgang zwischen 1960 und 1980 sind die Temperaturen seit etwa 25 Jahren global und besonders auf der Nordhalbkugel stark angestiegen. Wiederholt gab es im Sommer Hitzewellen (1, 2). Dieser Anstieg war von 2022 - 2024 besonders ausgeprägt. (2, 3). Über die Ursachen rätseln die Klimaforscher des IPCC. Ihre Modelle (AGW – Modell, vgl. bei 6) gehen davon aus, dass die auf der Erde nach Sonnenlichteinstrahlung entstehende Wärmerückstrahlung als Folge des angestiegenen CO₂ - Luftgehalts stärker absorbiert wird und dadurch die Temperatur der unteren Atmosphäre ansteigt (Treibhauseffekt, vgl. 5). Dieses Modell kann aber den geschilderten starken Temperaturanstieg nicht ausreichend erklären, u. a. deshalb, weil die Infrarot - Absorptionsbanden des CO₂ bei der derzeitigen Konzentration von 0,04 Vol.-% weitgehend gesättigt sind (7).

Als **wahrscheinlichere Ursache** hat sich die **Zunahme der direkten kurzwelligen Solarstrahlung durch Wolkenverdünnung herausgestellt**. Messungen von Ceres -Satelliten der NASA ergaben nämlich, dass 80 % der Erderwärmung auf diesen Effekt und nur 20 % auf den CO₂ - Treibhauseffekt entfallen (2). Dafür sprechen:

a) die Abnahme der Bewölkung durch Wegfall von Kondensationskernen in der Luft (2)

Eine Erhebung des Deutschen Wetterdienstes von 1951 bis 2024 zeigt einen Rückgang der Sonnenscheindauer in Deutschland von 1950 – 1980, gefolgt von einem starken Anstieg bis heute (Abb. 2). Parallel dazu sanken die Temperaturen zwischen 1960 und 1980 in Deutschland leicht ab. Die Abnahme der Sonnenscheindauer von 1950 bis 1980 dürfte auf den Anstieg der Luftverunreinigung mit Staub- und Schwefel- Aerosolen durch die Industrie (insbesondere auf der Nordhalbkugel, auch in Deutschland) zurückgehen, die bekanntlich als Kondensationskerne für die Wolkenbildung fungieren.

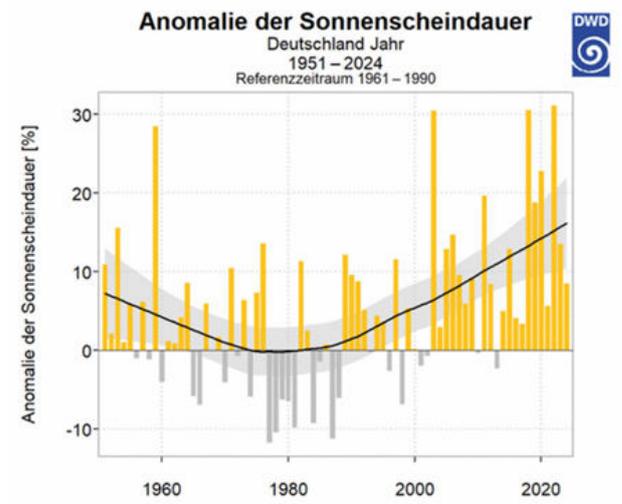


Abb. 2: Sonnenscheindauer in Deutschland von 1951 bis 2024)

Durch die **Abgasreinigung** in Deutschland und den USA bei Industrieanlagen und Kraftwerken in den 1980er Jahren, in China ab 2000 und (später) bei Kraftfahrzeugen sowie den Zusammenbruch der Schwerindustrie in Ostmitteleuropa nach 1989 **ging die Aerosolbelastung der Luft nach 1995 drastisch zurück, was zu geringerer Wolkenbildung führte**. Zusätzlich führt saubere Luft auch zu weniger Reflexion der Solareinstrahlung an den Staubteilchen. Schließlich dürfte das **Verbot schwefelhaltigen Diesels** auf Schiffen 2021 (neben einer starken El - Nino – Aktivität, vgl. 2, 10) zum drastischen Temperaturanstieg der Jahre 2022 bis 2024 beigetragen haben, und tatsächlich haben dadurch die direkte Sonneneinstrahlung und die Wärmeabstrahlung in das Weltall zugenommen (M. Lackner, IPCC, zit. in 2).

b) die Abnahme der Bewölkung durch Meereserwärmung (2, 8)

Seit Jahrhunderten „schwingen“ die Ozeane in einem Zyklus von Warm- und Kaltphasen von etwa 60 - 70 Jahren. Das gilt auch für den Atlantik (**AMO - atlantische multidekadische Oszillation**). Bei hohen Meerestemperaturen sind die Wolken durchlässig, bei niedrigen Temperaturen sind sie dichter und lassen weniger Sonnenstrahlung auf die Erde. Dies zeigt ein Vergleich der AMO – Schwankungen mit der Sonnenscheindauer in Kopenhagen, Krakau, Potsdam, De Bilt (Holland), Wien, der Zugspitze und Triest (8). An allem Messstandorten folgte die Sonnenscheindauer den Zyklen der atlantischen Temperaturen. In Abb. 3 ist dies exemplarisch für Potsdam dargestellt. Derzeit sind die Atlantiktemperaturen und Sonnenscheindauer in Europa hoch. Das dürfte sich zukünftig ändern, da die AMO derzeit wieder in eine kühle Phase eintritt. Für die nächsten drei Jahrzehnte wird ein allmählicher

Rückgang der Sonnenscheindauer in Mitteleuropa (besonders der nördlichen Regionen) um 9 - 16% gegenüber dem derzeitigen Maximum berechnet (8).

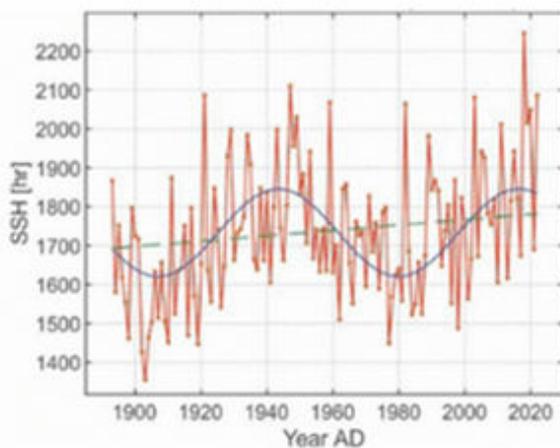
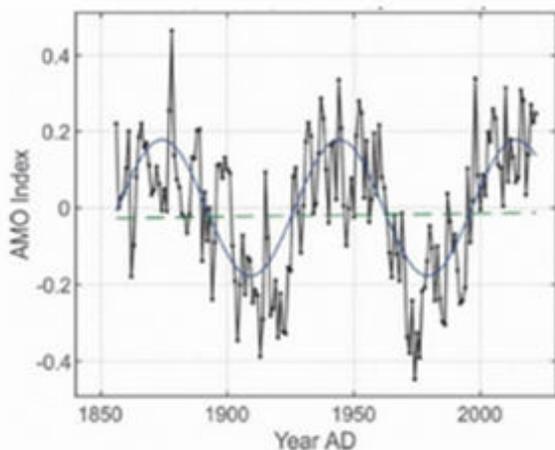


Abb.3: AMO (oben) und Sonnenscheindauer (unten) in Potsdam nach Lüdecke et al. 2024 (8) und Vahrenholt 2025 (2). (unterschiedliche Zeitskalen auf den Abszissen beachten)

Inzwischen werden Bewölkungsrückgang und verstärkte Solarstrahlung auch vom Weltklimarat (IPCC) wahrgenommen, jedoch als Folge einer Erwärmung durch einen CO₂ bedingten verstärkten Treibhauseffekt interpretiert. Dabei verschweigt man, dass weniger Wolken zu stärkerer Wärmeabstrahlung (verminderter Treibhauseffekt) ins Weltall führen und die kurzweilige Solareinstrahlung in den Modellen bislang nicht beachtet wird. **Also widersprechen die Messungen den Modellen**, auf denen leider aber die Klimapolitik in Deutschland und Europa mit ihren fatalen wirtschaftlichen Folgen basiert.

Weitere Untersuchungen müssen erweisen, welche Faktoren für die Bewölkung entscheidend sind. Da wegen des Rückgangs der Luftbelastung (zumindest auf der Nordhalbkugel) die Aerosole als Kondensationskerne keine signifikante Rolle mehr spielen, dürfte die AMO ein Schlüssel zur Beantwortung dieser Fra-

ge sein. Sollte die AMO in ihre negative (kühle) Phase übergehen - und dafür gibt es viele Anzeichen (8) - so wird auch die Wolkenbedeckung aller Wahrscheinlichkeit nach zunehmen. Dies würde einen Rückgang der direkten Sonneneinstrahlung und damit der Erwärmung bedeuten. Spätestens dann müsste auch die Rolle des CO₂ als nur begrenzt wirksames Klimagas neu bestimmt werden (2).

Fazit: Ungeachtet aller „Höllensommerpanik“ erlebte Deutschland 2025 einen relativ kühlen und regenreichen Juli, der als durchschnittlicher Julimonat in die Wettergeschichte eingehen wird. Mit durchschnittlich 18,4 Grad Celsius war er sogar etwas wärmer als im Mittel der Jahre 1991-2020. Trotz Erderwärmung bleibt ein typisch deutscher Sommer wechselhaft, allerdings (vorläufig) auf erhöhtem Temperaturniveau und mit vielleicht größerer Wettervariabilität.

Die starke Erwärmung seit etwa 25 Jahren dürfte laut Satellitenmessungen der NASA hauptsächlich auf die Zunahme der direkten kurzweiligen Solarstrahlung durch Bewölkungsverringern zurückgehen. Als Ursachen kommen (zumindest auf der Nordhalbkugel) der Wegfall von Aerosolen (die als Kondensationskerne für die Wolkenbildung gelten) als Folge der Abgasreinigung sowie die Temperaturschwankungen des Atlantiks (Atlantische multidekadische Oszillation = AMO) in Frage. Da die derzeitigen Klimamodelle diese Faktoren nicht ausreichend berücksichtigen, muss der klimatische Stellenwert des CO₂ neu justiert werden.

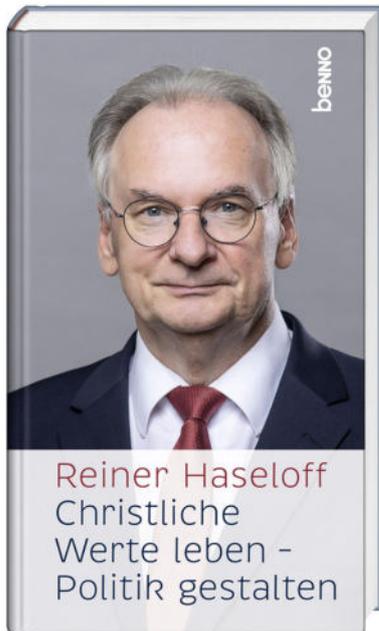
Literaturangaben:

- (1) A. Frey: Spektrum. de, 31. 7. 2025
- (2) F. Vahrenholt, Newsletter Juli 2025
- (3) Copernicus Climate Change Service (C3S)
- (4) Kay Zorn: Wetterportale 10. 7. bis 18. 8. 2025
- (5) K. E. Treberth: Bull. Am. Meteor. Soc. 90 (2009), 311 – 323
- (6) W. Merbach: Ev. Verantwortung 7/8 (2019), 3 - 19
- (7) W. Bennert et al.: Kann der Mensch das Klima retten? Kaleidoscriptum, Erfurt 2020
- (8) H. J. Lüdecke et al. 2024: Nature Scientific Reports — (2024) 14:25152 — <https://doi.org/10.1038/s41598-024-73506-5>
- (9) Liu et al.: Comm. Earth Environment 6 (2025), Nr. 474
- (10) El Nino: Pazifisches Klimaphänomen mit globalen Wetterfolgen, oft mit Erwärmung einhergehend

Hinweis

Der im letzten EAK-Rundbrief zur Schulgesetznovelle angekündigte Beitrag muss aus redaktionellen Gründen auf die geplante Ausgabe des Rundbriefes zu Weihnachten 2025 verschoben werden.

Literaturtipp



112 Seiten, 11,5 x 19,5 cm, gebunden
St Benno-Verlag
ISBN: 9783746268606
Preis: 14,95 €

Wie sich die Atmosphäre in einer Gesellschaft entwickelt, wird nicht zuletzt von den Politikerinnen und Politikern unseres Landes wesentlich beeinflusst. Ihre Einstellungen und Werte, ihr Umgang und Umgangston, ihre Wortwahl, ihre Aussagen über Menschen unterschiedlicher Religionen, verschiedener Herkunft und Lebensweise, gerade auf der Bühne der Politik, tragen maßgeblich dazu bei, dass jener Zusammenhalt erlebt werden oder wieder neu wachsen kann.

Ministerpräsident Haseloff zeigt in diesem Buch, wofür er steht, welche Werte und Überzeugungen er vertritt und was ihn in seinem politischen Handeln antreibt. Dabei verschweigt er nicht, wie sehr dieses Handeln von einer christlichen Einstellung und von persönlichen und familiären Begegnungen getragen und gestützt wird. Es zeugt von einer hohen Glaubwürdigkeit und Authentizität, wenn sein persönliches Leben und politisches Handeln wie aus einem Guss sind. Dafür danken wir.

Aus dem Vorwort der Herausgeber der Reihe „Spiritualität der Begegnung– konkret“

Herausgeber der Reihe sind

Bernhard Brantzen, Ständiger Diakon, Sozialarbeiter und Supervisor, Mainz

Hubertus Brantzen, Prof. Dr. theol., Pastoraltheologe, Mainz

Ulrike Kostka, Prof. Dr. theol., Diözesan-Caritasdirektorin, Berlin

Markus Vogt, Prof. Dr. theol., Sozialethiker an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Bestellen bei: Überall im Buchhandel oder unter <https://www.vivat.de> erhältlich.

Impressum

Herausgeber: Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Scharf

Texte: Bernhard Brantzen / Hubertus Brantzen, Prof. Dr. Michael Germann, Prof. Dr. Wolfgang Merbach, Domkantor Christian Otto, Jürgen Scharf, Kirchenpräsident Karsten Wolkenhauer, Prof. Dr. Michael Wolffsohn

Bilder: Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor

Stand: September 2025:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.